

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **53 (1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Wer uns getraut . . .“

Ein Zivilstandsbeamter (zwangweis) a. D.
Empfand im Herzen unnenntbares Weh'.
Daß er nicht mehr wie vor Zeiten
Die jungen Paare durfte geleiten
Auf ihrem Weg in die heilige Eh',
Zu ihnen sprechen als Freund und Be-
Als amtlicher Vater, [rater,
Ueber der irdischen Welt Theater,
Der ordnungsgemäßen Ehe Ruhstand
und köstlichen Zustand,
Und — nun denkt euch! — was tat er?
Er unternahm es, von Herznut getrieben,
Obwohl er des Amtes verlustig geschrieben.
Die Pärchen, so sich ernstlich lieben,
Die Ehesüchtigen,
Mit Worten, mit tüchtigen,
Mit wohlgesetzten und immer züchtigen,
Wie bisher zu ermahnen und zu befragen,
Damit sie ihr „Ja“ und „Amen“ sagen,
Bedacht und besonnen,
Nicht blindlings durch Fäden der Liebe
umspinnen,
Ehe sie sich hinweggeben,
Um rechtlich als Mann und Frau zu leben.
Des Zivilstandsbeamten Sohn,
Der das Amt erhalten,

Wußte davon.
Er ließ den Alten
Schalten und walten,
Als wär' er noch weiter
Der Ehebereiter
Und gesetzliche Leiter
Des Zivilstandsamtes. —
Und
nun kommt etwas wirklich Verdamntes!

Wenn die so gefügten Ehen
Nicht zu Recht bestehen,
Müssen die Leute
Als des fälschlich Kopulierenden Beute
(Was einzelne vielleicht freute!)
Wieder auseinander gehen?
Und was soll mit den Kindern geschehen?

Das sind Fragen, die knifflisch,
Wenn man sie ansagt juristisch-begrifflich!
Und auch für den gewöhnlichen Verstand
Gibt es des Schwierigen allerhand,
Denn was wären
Gesetze und Rechte,
Wenn man sie nicht in Formen brächte?
Ein sinnlos' Gemächte,
Unbrauchbare Fährten

Mit Planken, die leck sind,
Luftblasen, Chimären,
Die praktisch — ein Dreck sind!
Drum begreif' ich, daß
Sich Gemüter entflamnten
Ob des nichtamtlichen Zivilstandsbeamten.
Denn ohne gesetzliche Genüge
Brachte er Kinder in die Wiege,
Deren Legitimität, formell eine Lüge,
Wie eine störende Stubensfliege
Surrend in der Luft schwebt vor Augen
und Ohren
Dexer, die bona fide gefreit — und ge-
boren.

Wird man den unschuldig Geschämigen
Nachträglich genehmigen
So Alt wie Pakt,
Oder wird ihre Ehe zerhackt,
Die wohl de facto genossen,
Aber leider nicht de iure geschlossen?

Ich bin sehr begierig auf die Schlichtung
Dieser Dinge, die — keine Dichtung,
Sondern in realer Verrichtung
Geschehen sind im entschwundenen Jahre
Vor kurzem erst im Gaue der Aare.

Rudolf Ruzsbaum

Hundertundeine Schweizerstadt

Chur

Es lebte schon als „Curia Rätorum“,
Die Römertürme zeugen noch davon,
Dann war es Bischofsitz und freie Reichsstadt,
Ganz frei ward's durch die Reformation.
Das Zentrum war's der „alten, grauen
Bünde“

Bis es zur Eidgenossenschaft sich fand,
Und deutsch, romanisch und auch italienisch
Stets immer treu zum Schweizerbammer stand.

Die Stadt zeigt heut' noch überall die Spuren
Der ruhmvoll großen, längst vergang'nen Zeit.
Das Bischofschloß, die stolze Kathedrale,
Sie ragen trotzig in die Lande weit.
Das alte Rathaus zeugt von Ratsherrn-
würde

Und von der Bürger unbeschränkter Macht,
Und das Fontana-Denkmal zeigt, wie weit es
Im Schwabentkrieg der Bündner hat gebracht.

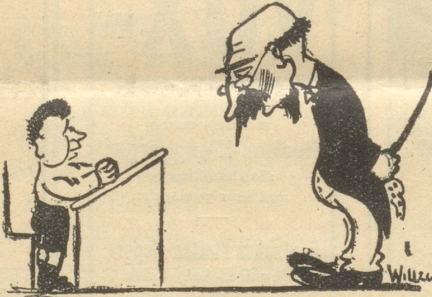
Manch altes Haus troht schon so manch
Jahrhundert,
An gleicher Stelle manchem harten Sturm,
Und wetterfest, als echter Bündner, dräut noch
In alle Welt vom Spaniöl, der Turm.
Doch trotzdem war's der Neuzeit niemals
abhold,
Der Fortschritt fand hier stets ein off'nes Ohr,
Der Schlupfunkt ist's, der Schweizer Bun-
desbahnen,
Und für die „Kätischen“ das Ausgangstor.

Sogar das neu'ste Teufelszeug, das Auto,
Freibt längst schon seinen Unfug mit Benzin,
Vor'm alten Zollhaus raffelt's stolz vorüber,
Und über'n Julier in's Engadin.
Und Mädels gibt's, — ein Weiser selbst wird
narrisch, —

Bildhübsch und schlank und raffig, voller Blut:
Ob Tracht, ob Kurzjup, Bubikopf, ob Zöpfe,
Der Churerin steht jede Mode gut.

Fränzen

Aus der Schule.



„Hans, nenne mir schnell vier Raubtiere.“
„Der Wolf, der Tiger und — — —.“
„Nun, noch zwei.“
„Und — und — zwei Löwen.“

Nach Neujahr

Der Mensch hat sich wieder tüchtig verjüngt
Bei Schnörkli und Wädli und Weinen.
In seiner jung gewordenen Brust drin jungt
Es als würd' nur die Sonne scheinen.

Uns griesgräm'ge Haupt die Freude wobl
Bacchanten die saßen im Kate, [er,
Das Leben war ein sauf'riger Oktober,
Ein richt'ges Theater im Staate.

Doch heut ist der Kater wieder versurrt,
Der Alltag steht am Futtertröglein,
Das Schicksal wieder lose tollt und murr't
Und krizelt uns giftig das Nekrolöglein.

Hans Ruggli

Vereinsbühnen

Spielen Sie die
EINAKTER von

Paul Altheer:

Das helvetische Bilderbuch

Gemeinderats

Helvetia mit dem Bubikopt

Der Prinz

Fest in Zürikon

Der Fünfampfen-Apparat

Spieldauer je eine halbe Stunde

6—8 Personen

Aktuell! Schweizerisch!

Verlangen Sie mit
Porto-Einlage von 20 Cts. in Briefmarken
Probeexemplare à Fr. 1.20

vom Nebelspalter-Verlag
in Rorschach.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das
Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten bietet, ist auch
die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und
verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Wai-
senbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so
größeres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins
Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern
eine Begleitung bieten zu können. In solchen dickleibigen
Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann
kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine
Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln
enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksich-
tigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familien-
vätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat
die Kommission für Lehrerbildung des Schweizer-
rischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung
erfahrener Fachleute eine „Begleitung“ für Eltern,
Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese „Flug-
schrift“, betitelt „Die Wahl eines gewerblichen
Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Büchler & Co.
in Bern erscheinenden „Schweizer Gewerbebibliothek“.
Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und
Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet
worden, sodaß in kürzester Frist eine 8. Auflage und
eine 5. Auflage der Ausgabe in französischer Sprache
notwendig wurden. Preis 30 Rp. (in Partien von 10
Exemplaren zu 15 Rp.).

Die Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schul-
kommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbrei-
tung bestens empfohlen.